[Vorname Nachname]
[Straße Hausnummer]
[PLZ Ort]

[Vorname Nachname] · [Straße Hausnummer] · [PLZ Ort]

SCHUFA Holding AG
Verbraucherservice
Postfach 10 34 41
50474 Köln

Datum
[TT.MM.JJJJ]

Geltendmachung des Auskunftsanspruchs gemäß Art. 15 DSGVO einschließlich Überlassung einer Datenkopie nach Art. 15 Abs. 3 DSGVO

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Eigenschaft als betroffene Person im Sinne des Art. 4 Nr. 1 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, nachfolgend DSGVO) nehme ich Sie als Verantwortlichen im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO in Anspruch und mache hiermit den Auskunftsanspruch nach Art. 15 DSGVO seinem gesamten Umfange nach geltend.

Vorab wird um Bestätigung darüber ersucht, ob eine Verarbeitung mich betreffender personenbezogener Daten bei Ihnen erfolgt. Für den Fall, dass eine solche Verarbeitung zu bejahen ist, wird um erschöpfende Auskunft über sämtliche Verarbeitungszwecke, die jeweils in Anspruch genommene Rechtsgrundlage, die betroffenen Datenkategorien sowie über einen jeden zu meiner Person geführten Datensatz in seiner konkreten inhaltlichen Ausprägung ersucht, einschließlich sämtlicher Stammdaten, Voranschriften, Vertrags-, Positiv- und Negativmerkmale, Vermerke und Hinweise. Soweit die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO gestützt wird, wird um Benennung dieses Interesses im Einzelnen sowie um Darlegung der vorgenommenen Interessenabwägung ersucht.

Das Ersuchen erstreckt sich ausdrücklich auf sämtliche zu meiner Person berechneten, gespeicherten oder an Dritte übermittelten Wahrscheinlichkeits- und Scorewerte, und zwar sowohl auf den tagesaktuellen Wert als auch auf sämtliche innerhalb der zurückliegenden zwölf Monate an Dritte übermittelten Werte, jeweils unter Angabe des Übermittlungszeitpunktes, des Empfängers, der zugrunde gelegten Scorekarte beziehungsweise Branchenvariante sowie der in die Berechnung eingeflossenen Datenarten und ihrer jeweiligen Gewichtung. Unter Bezugnahme auf die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 7. Dezember 2023 (C-634/21) und vom 27. Februar 2025 (C-203/22) wird ferner um aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie über die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen dieser Verarbeitung im Sinne des Art. 15 Abs. 1 Buchst. h DSGVO ersucht, und zwar in einer Weise, die das tatsächlich zur Anwendung gelangte Verfahren und dessen Grundsätze für mich nachvollziehbar macht. Die bloße Wiedergabe allgemeiner Erläuterungen oder eines Musterinformationsblattes genügt diesem Erfordernis nicht.

Das Auskunftsersuchen erstreckt sich ferner auf sämtliche Empfänger, gegenüber denen eine Offenlegung der mich betreffenden Daten erfolgt ist oder künftig vorgesehen ist, und zwar nach Maßgabe des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 12. Januar 2023 (C-154/21) unter namentlicher Benennung der einzelnen Empfänger und nicht lediglich ihrer Kategorien, jeweils unter Angabe des Zeitpunktes, des vom Empfänger geltend gemachten Anfragegrundes beziehungsweise berechtigten Interesses sowie des sachlichen Umfanges der jeweiligen Übermittlung. Sofern eine Übermittlung an Empfänger in Drittländern oder an internationale Organisationen stattgefunden haben sollte, wird um Mitteilung der insoweit nach Art. 46 DSGVO getroffenen geeigneten Garantien ersucht.

Musterschreiben von Datenspur · unverbindliche Formulierungshilfe, keine Rechtsberatung · Nutzung auf eigene Verantwortung

Darüber hinaus wird um Auskunft über sämtliche verfügbaren Informationen betreffend die Herkunft der Daten ersucht, soweit deren Erhebung nicht bei mir selbst erfolgt ist, und zwar unter namentlicher Benennung des jeweiligen Einmelders beziehungsweise der jeweiligen Datenquelle, des Zeitpunktes der Einmeldung sowie des der Einmeldung zugrunde liegenden Vertrags- oder Rechtsverhältnisses, desgleichen über Daten, deren Erlangung aus öffentlichen Verzeichnissen, insbesondere dem Schuldnerverzeichnis und den Insolvenzbekanntmachungen, aus Adressdatenbeständen oder aus Nachermittlungen erfolgt ist. Weiterhin wird um Mitteilung der geplanten Dauer der Speicherung eines jeden Datums ersucht, hilfsweise der für deren Festlegung maßgeblichen Kriterien, einschließlich der jeweils angewandten Prüf- und Löschfristen.

Weiterhin wird um Auskunft darüber ersucht, ob über die Scorewertberechnung hinaus eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne des Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO stattfindet, und bejahendenfalls um aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie über die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

Schließlich wird gemäß Art. 15 Abs. 3 DSGVO die Überlassung einer vollständigen Kopie sämtlicher mich betreffender personenbezogener Daten verlangt, einschließlich sämtlicher Protokoll- und Abrufdaten, interner Vermerke sowie der zu meiner Person geführten Korrespondenz. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Anspruch nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (Urteil vom 4. Mai 2023, C-487/21) in der Übersendung einer bloßen Zusammenfassung keine Erfüllung findet und dass die Auskunft nach Art. 12 Abs. 5 DSGVO unentgeltlich zu erteilen ist.

Die Geltendmachung von Ansprüchen auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, auf Löschung nach Art. 17 DSGVO und auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie die Erhebung eines Widerspruchs nach Art. 21 DSGVO bleiben nach Kenntnisnahme des Auskunftsinhalts ausdrücklich vorbehalten.

Zur Identifizierung meiner Person teile ich neben Namen und Anschrift mein Geburtsdatum mit: [TT.MM.JJJJ]. Frühere Anschrift innerhalb der zurückliegenden fünf Jahre: [frühere Anschrift der letzten fünf Jahre, sonst streichen]. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Rahmen dieses Ersuchens mitgeteilten Angaben ausschließlich zum Zwecke der Identitätsprüfung und der Erfüllung des Auskunftsanspruchs verarbeitet werden dürfen; einer Übernahme dieser Angaben in Ihren Auskunftei- oder sonstigen Datenbestand wird ausdrücklich widersprochen.

Die Auskunftserteilung hat nach Art. 12 Abs. 3 DSGVO unverzüglich, spätestens jedoch binnen eines Monats nach Zugang dieses Schreibens, zu erfolgen. Für den Fall fruchtlosen Fristablaufs bleibt die Erhebung einer Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde ausdrücklich vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

[Vorname Nachname]